

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der zuständigen Eichbehörde:

Eichamt Leipzig

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Talstraße 11, 04103 Leipzig

Telefon 0341 994230

E-Mail: eichamt.leipzig@sme.sachsen.de

Kennzeichnung von Wasserzählern

nach Europäischer Messgeräte-richtlinie (MID)

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Postfach 10 03 53

04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Energie- und Umweltzentrum

Katharinenstraße 17

04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr

Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de

03/20170-KWL 3P



Leipziger
Wasserwerke

Kennzeichnung von Wasserzählern

Im Rahmen der Harmonisierung des innereuropäischen Wettbewerbs trat am 26. Februar 2014 die geänderte Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte, die Measuring Instruments Directive (MID), in Kraft. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. So wird gewährleistet, dass nur die Wasserzähler verwendet werden, die den allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Ab 31. Oktober 2016 müssen alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen.

Umstellung bei den Leipziger Wasserwerken

Bis 30. Oktober 2016 dürfen weiterhin Wasserzähler nach den bisher geltenden Vorschriften eingebaut werden. Laut Mess- und Eichgesetz können diese auch darüber hinaus nachgeeicht werden und bleiben somit in Betrieb. Beim turnusmäßigen Neueinbau von Wasserzählern verwenden die Leipziger Wasserwerke bereits seit 2015 die neuen Zähler. So werden in den kommenden Jahren nach und nach alle Zähler ausgetauscht.

Konformitätsanpassungen

Die Richtlinie regelt die Konformität von zehn Messgerätearten, darunter auch Wasserzähler. Folgende Anpassungen erfolgen:

Neue Kennzeichnung der Wasserzähler

Die neue Kennzeichnung besteht aus dem **CE-Zeichen**, dem Metrologiekennzeichen **M**, dem **Jahr**, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde und der Kennnummer für die vom Bundesministerium für Wirtschaft **Benannte Stelle**, welche für das Konformitätsbewertungsverfahren beim Hersteller zuständig ist.

Metrologiekennzeichen und Jahr

CE-Zeichen



Benannte Stelle

Neue Bezeichnung charakteristischer Durchflüsse

Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse werden geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert. Dadurch können die tatsächlich erreichbaren Leistungsdaten der Zähler besser dargestellt werden.

bisherige Bezeichnung	neu nach MID
Kleinster Durchfluss: Q_{\min}	Minstdurchfluss: Q_1
Übergangsdurchfluss: Q_t	Übergangsdurchfluss: Q_2
Nenndurchfluss: Q_n	Dauerdurchfluss: Q_3
Größter Durchfluss: Q_{\max}	Überlastdurchfluss: Q_4

In diesem Zusammenhang ändert sich auch die Zählerbezeichnung: aus Q_n (Nenndurchfluss) wird Q_3 (Dauerdurchfluss), z. B. aus $Q_n 2,5$ wird $Q_3 4$

Neu definierte Leistungsbereiche

Durch die neuen Q_3 -Werte und Durchflussverhältnisse $Q_2:Q_1$ und $Q_4:Q_3$ verändern sich der untere und der obere Belastungsbereich. Die metrologischen Klassen A bis C entfallen und werden durch die R-Klassen (Normzahlenreihe R5, ISO 3, 1973) ersetzt. Die Eichgültigkeitsdauer für Wasserzähler bleibt bestehen.

Zählergröße nach 75/33/EG	metrologische Klasse	Q_{\min} (l/h)	Q_t (l/h)	Q_{\max} (m ³ /h)	Zählergröße nach 2014/32/EU	R-Klasse	Q_1 (l/h)	Q_2 (l/h)	Q_4 (m ³ /h)
$Q_n 2,5$	B	50	200	5	$Q_3 4$	R 80	50	80	5
$Q_n 6$	B	120	480	12	$Q_3 10$	R 80	125	200	13
$Q_n 10$	B	200	800	20	$Q_3 16$	R 80	200	320	20
$Q_n 15$	B	450	3000	30	$Q_3 25$	R 80	313	500	31

Gegenüberstellung der Wasserzähler $Q_n 2,5$ ($Q_3 4$) bis $Q_n 15$ ($Q_3 25$) nach 75/33/EWG und nach 2014/32/EU